Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55023 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001338-B0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 1/4

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 84001880



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	84001880	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	20 6139V	
Radausführungskennz.:	L.K. 139V	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	20 mm	
Lochkreisdurchmesser:	139,7 mm	
Lochzahl:	6	
Mittenlochdurchmesser:	106,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1250 kg	
Reifenabrollumfang:	2700 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: TOYOTA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,5		120 Nm	
BF2	1+2	Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,5		105 Nm	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
N25S	L642		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 88	Toyota Hilux (ohne Serienverbreiterung)	255/55R18 255/55R18C	A01) bis A10) BF1) K01) K02)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55023 nach §22 StVZO Nr. : RA-001338-B0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 1 Seite: 2/4



84001880 Teiletyp:



Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):		
AN1P(EU, N)	e11*200	e11*2007/46*2587*	
AN1P(EU, N)	e6*2007/	e6*2007/46*0337*	
AN1P(EU, N)-1	FMG e13*200	7/46*1698*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 150	Toyota Hilux (Nur Extra Cab und Double Cab, Fahrzeugbreite	265/60R18 285/55R18 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF2) E70)
	1855mm)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
AN1P(EU, N)	e6*2007/	46*0337*		
AN1P(EU, N)-T	AN1P(EU, N)-TMG e13*2007/46*1698*			
1		, ,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
	Toyota Hilux Invincible (Nur Extra Cab und	265/60R18	A02) bis A10) A94) BF2)	
	Double Cab, Fahrzeugbreite 1900mm)	285/55R18		

Typ(en): ABE / EG		G-Genehmigung(en):	
AN1P(EU, N) e11*2007		7/46*2587*	
AN1P(EU, N)	e6*2007/	46*0337*	
AN1P(EU, N)-TMG e13*2007		7/46*1698*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110	Toyota Hilux	255/55R18	A01) bis A10)
	(Nur Single Cab mit		BF2) K01) K02)
	Serienreifen	255/55R18C	
	225/70R17C,		
	Fahrzeugbreite	265/55R18	
	1800mm-1815mm)		
		285/50R18	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AN1P(EU, N)	e11*2007	7/46*2587*	
AN1P(EU, N)	e6*2007/	46*0337*	
AN1P(EU, N)-TMG e13*2007/46*1698*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110		265/60R18	A01) bis A10) BF2) K01) K02)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55023 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001338-B0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 3 / 4

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 84001880



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J15TM J15TM-TMG	e6*2007/46*0001* e13*2007/46*1720*		
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
127 bis 207		265/60R18 285/55R18 A01) K01)	A02) bis A10) A94) BF2) EF0)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55023 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001338-B0-072

Anlage-Nr.: 1 Seite: 4/4

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 84001880



A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Flachbund, beweglich, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 105 Nm

E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 265/65R17 oder 265/60R18 ausgerüstet sind oder mindestens einen von diesen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 1 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 84001880 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 14.09.2023